

Tauchtauglichkeitsuntersuchung

Beigesteuert von Andreas Bloem

Alle Mitglieder, die Tauchgänge durchführen oder sonstige tauchsportliche Aktivitäten im Verein oder Verband ausüben, müssen eine gültige Tauchtauglichkeit besitzen. Die Tauchtauglichkeit darf nicht älter als zwei Jahre sein, bei Mitgliedern über 40 Jahre und unter 18 Jahre nicht älter als ein Jahr. Ärztliche Untersuchungsbögen der GTÜM kann man vom Vorstand erhalten oder auf der Homepage der GTÜM herunterladen. Adresse: www.gtuem.org